

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 2. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

die Polygami sey kein ungewohnt Ding / und lasse sich mit gutem Gewissen praticiren.

Das 2. Cap.

Ob unter dem Neuen Testament einige Exempel der Polygami gefunden werden/ und sonderlich / ob Valentinianus dieselbe durch ein Gesetz zugelassen habe.

I. **W**as das erste betrifft / werden wir schwerlich solches läugnen dürfen. Was wir in dem vorhergehenden Capit. von Herrn Landgraff Philipsen Höchstseel. Gedächtnus / Item von dem Grafen von Gleichen gesehen / gibt uns dessen gnugsam Zeugnis. Es ist ja auch klar / daß zu der Apostel Zeiten deren viel gewesen/wann wir dem Urtheil unserer Theologen glauben. Was aber den Valentinianum angehet / wollen wir nimmermehr zu geben/ daß auch er ein Polygamus gewesen: viel weniger / daß er durch ein Gesetz die Polygami solle verstatet haben. Es stehet ein grosser Mann auff unserer Seite. Ob gleich Socrates, welcher die Historien selbiger Zeiten beschrieben / solches erzehlet/ so hat ihn doch der Hochgelehrte Cardinal Baronius mit so starken Gründen eines alten Weibes Wahrlein überwiesen / daß niemand solches zu behaupten sich wird unterstehen dürfen.

II. Doch damit wir unsere unverfälschte Sach desto klärer machen/wollen wir Eines nach dem andern betrachten/ und offenbahr darthun / was von dieser Histori zu halten. Sie

Sie lautet aber also : **Valentinianus** hat die **Justinam** [“]
 noch bey den Lebzeiten seiner ersten Ehfrauen **Severa** [“]
 geheyrathet / und zwar umb diese Ursach : Dem **Iusto** [“]
 der **Justinen** Vatter traumte einsmahls / als er noch Richter [“]
 in der Provinz **Piceno** war / das er ein kaiserlichen **Purpur** [“]
 aus seiner Seiten gleichsam geböhren habe. Welches **Ge.** [“]
 sichts hin und wieder erzehlet worden / und auch dem **Kaiser** [“]
Constantio zu Ohren kommen ist / der dem **Traum** weiter [“]
 nach gedacht / und denselben dahin gedeutet / als ob von dem [“]
Iusto ein **Kaiser** solte geböhren werden / hat deswegen hinge- [“]
 schickt / und den **Iustum** aus dem **Weg** raumen lassen. Nach [“]
 dem nun **Justina** also Vatter-loß / ist sie ein **Jungfrau** ge- [“]
 blieben. Nach der Hand mit der **Kaiserin Severa** in **Kund.** [“]
 schafft kommen / hat oft mit ihr **Besprach** gehalten ; als [“]
 aber die **Vertraulichkeit** unter beyden gewachsen / haben sie [“]
 sich beysammen in einem **Bad** gebadet. Die **Severa** da sie [“]
 die **Justinam** also entkleidet ansah / wurde so sehr in dersel- [“]
 ben **Schönheit** verliebet / daß sie bey dem **Kaiser** davon zu [“]
 reden nicht umbgehen konte : Sie erzehlte ihm / wie des **Iusti** [“]
Tochter so fürtrefflich schön wäre : Sie selbst / ob sie gleich [“]
 ein **Weib** seye / ergehe sich doch an ihrer so ausbündig schö- [“]
 nen **Gestalt**. Der **Kaiser** sienge dieser seiner **Gemahlin** **Wor.** [“]
 te auff / und gieng bey sich zu rath / wie er die **Justinam** oh- [“]
 ne sich von der **Severa** , von welcher er den **kurz** vorher er- [“]
 klärten **Kaiser Gratianum** gezeuget hatte / zu **scheiden** / [“]
 heyrathen möchte. Dieses werckstellig zu machen / hat er ein [“]
Gesetz gegeben / und in den **Städten** publiciren lassen / daß ei- [“]
 nem jeden wer nur wolte / frey stehen solte / zwey **rechmäßige** [“]
Weiber zu haben. Er selbst hat die **Justinam** geheyrathet / und [“]
Valentinianum den **Jüngern** / neben dreyen **Töch.** [“]
 tern

„tern / der Justa, Grata, und Galla aus derselben gezeu-
 „get. Dieses seynd die Worte Socratis.

III. Dem zu wider nun spricht Baronius : woher hat So-
 „crates wissen können / daß Justina eine Jungfrau / als Va-
 „lentinianus dieselbe geheyrathet ? da doch bekant / daß sie des
 „Tyrannen Magnentii Ehfrau gewesen ? gewislich wann
 dieses letztere bewiesen wird / so haben wir den Socratem schon
 auff einer Lügen erdayt. Dann der Tyrann Magnentius
 ist noch von dem Keyser Constantio Anno Christi 353. in dem
 Streit überwunden / und dahin gebracht worden / daß er sich
 selbst ersticket ; Nun aber waren zwischen Constantio und
 Valentiniano noch zwey Keyser / nemlich / Julianus und Jovi-
 anus : Valentinianus kam erst Anno Christi 364. und also
 Elff Jahr nach Magnentii Tod an das Reich. Wie konte
 dann Justina, nachdem sie schon vor Elff Jahren ihren ersten
 Mann verlohren / noch eine Jungfrau gewesen seyn ? Aber
 woher beweiset Baronius, daß sie Magnentii Ehfrau gewesen ?
 Dieses / spricht er / bezeuget Zosimus *lib. 4.* Wir
 zweiffelt ob man nicht eben mit so gutem Zug den Baronium
 fragen dürffe : woher Zosimus dieses wissen können ? als er
 solches von Socrate gethan. Socrates und Zosimus lebten ja
 zu einer Zeit / wie Baronius selbst gestehen muß / daß also noch
 nicht sehen kan / warumb diesem mehr Glauben bezumessen
 seye / als jenem. Ja es scheint / daß dem Zosimo weniger hie-
 rinnen zu glauben sey als Socrati. Dann er zeüget ja von einer
 ältern Sache. Abermahl : Zosimus sehet eben die Ursach / umb
 welcher wegen Valentinianus sie geheyrathet / die auch Socrates
 sehet / nemlich die Schönheit ; nun ist in Wahrheit gläublich /
 daß diese viel außbündiger an einer Jungfrau gefunden werde /
 als an einer Witwe / und zwar an einer solchen / die schon so
 lang

lang in dem Wittwen Stand gelebet: so sehe ich auch/dass Socra:
tes die Sache viel umständlicher erzehle / als Zosimus. Wie:
derumb: Zosimus ist ein Heyd gewesen; Socrates aber ein Christ/
und hat also dieser unter einem Christlichen Keyser viel eher kön:
nen glaubhafte Documenten zuwegen bringen/als jener.

IV. Aber es ist nicht viel daran gelegen / ob Justina ei:
ne Wittfrau / oder Jungfer gewesen / als Valentinianus sie
geheyrathet. Hier wird sonderlich gefragt: Ob er sie zu
der noch lebenden Severa genommen habe? Baronius
verneinet es / und zwar umb folgender Ursach willen:

1. Weilen Zosimus, Ammianus Marcellinus, und an:
dere Heidnische Scribenten dessen keine Meldung thun / da sie
doch Heiden / und den Christlichen Käysern aufffällig waren/
und also wie viel darumb gegeben hätten / wann sie dem Va:
lentiniano diese Schande/welche auch beyden Barbaren ver:
lachtet / und an einem Römischen Käyser höchlich gescholten
worden/hätten vorrücken können.

2. Weilen Ammianus Marcellinus und andere / ihn we:
gen seiner Keuschheit rühmen.

3. Weilen er also ärger gewesen wäre / als Commodus
und Heliogabalus, welche ob sie schon die Unreineste / niemah:
len doch solch eine Schand. That unternommen hätten.

4. Valerianus und Gallienus, welche in ihren Befehlen
die Viel-weibrige unehrlich gemacht / l. 18. C. ad. Leg. Jul. de
adult. wären erbarer; Die Käyser Diocletianus und Maximia:
nus welche obige Befehl gut geheissen: l. 2. C. de incestis nu:
ptiis reiner und gerechter gewesen.

5. Theodosius hat das viel Weiber-nehmenden Juden
verbotten: l. 7. C. de Judeis. so ist dann glaublich / dass er
es viel ehr an den Christen gestraffet / wann er sie in sol:
chem Schlamm gefunden hätte / welches doch nothwendig
geschehen

geschehen müssen / wann Valentinianus durch ein Gesetz / wie Socrates schreibet / der Unreinigkeit des Fleisches den Zügel gelöst / und hätte schieffen lassen.

6. Was vor ein Tumult wäre in dem Röm. Reich entstanden / wann die zwente Fröhen / nach den Gesetzen der folgenden Kaiser / hätten sollen verlassen werden? Nun aber wird das geringste nichts davon in den Historien gemeldet.

7. Wie hat doch eine in dem ganzen Röm. Reich verschrente Sach dem Socrati allein können kund gethan werden? dann die andern / als Paulus Diaconus, Zonaras und Nicephorus &c. haben es aus dem Socrate ausgeschrieben / und diesem blinden Führer gefolget: Weder Hieronymus, noch Osorius, noch Severus, noch andere unter den Lateinern / so umb diese Zeiten gelebet: Weder Sozomenus, noch Theodoretus unter den Griechen / die doch eben dieses Kaisers Thaten auch beschrieben / haben dieser Sach im geringsten nicht gedacht.

8. So wäre es auch mehr als tausendmal nöthig gewesen / daß die dieser Zeit lebenden Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, die oft von der Polygami disputirt / und die Worte Pauli / Eines Weibes Mann / so oft wiederhohlet haben / dieses Gesetzes einige Meldung gethan hätten / wann es jemahlen wäre gegeben worden.

9. Hieronymus schilt eben diesen Valentinianum, als einen allzu strengen Richter der verleckten Keuschheit / Epist. 49. Ammianus Marcellinus schreibet / es seyen unter seiner Regierung viel Ledige / und verhevrathete Weibs Personen zu Rom / wegen Ehrbruchs verdammet worden.

10. Wann obiges alles nicht wäre / so ist doch dieses einhige stark genug / die Falschheit solches Gesetzes zu erweisen.

weisen: Hätte wohl der damahlige Papsi *Damasus*, die andern Catholische Bischöffe gelitten/das ein Christlicher Käyser Befehle machen dörfte / dadurch die Christliche Zucht gänzlich aufgelöset / und eine Kezerey eingeführet würde? Da sie doch alle dahin sich solten bearbeitet haben / daß durch General Concilia darwieder decretiret / und Bischöffe gesandt worden wären / die den Käyser / gleich wie Johannes den Herodem, gestraffet hätten. Aber von allem diesem ist auch nicht einmahl ein kleines Geplüspel / da doch wann es wahr / die ganze Catholisch Welt dadurch wäre erregt worden.

V. Dieses seynd des Cardinal Baronii seine Gründe / durch welche er den Socratem zu überzeugen sich bemühet. In Wahrheit keine schlechte Gründe! Es sind solche / die seithero niemand zu widerlegen sich getrauet hat. Und könten auch wir den Begnern diesebe also vorlegen / und sich daran quälen lassen: Doch aber/weilen sichs nicht gebühret / seine Partheylichkeit so offenbahr spühren zu lassen / so wollen wir einen nach dem andern durchgehen / und untersuchen. Sie werden zweiffels ohn nur desto heller unter Augen scheinen / und die rechte Wahrheit allerseits entdecken.

VI. Aber wie kommt es / daß Baronius die Polygami überall / bald eine Schande / und Schand = That / bald einen Schlamme / bald eine Unreinigkeit und verschreyte Sach: Ja eine der Christlichen Zucht zu wiederlauffende Kezerey nennet? Ich wolte daß er es nicht gethan hätte. Die Begner dörfsten sagen: Er gebe schon hierinnen seine passion und Vor-Urtheil an den Tag: Ob man dann von einem so passionirten Gemüth wohl etwas wahres zu hoffen habe? ob ihm mehr als Socrati, welcher die

Sach bloß ohne Lob oder Schelt-Worten erzehlet / zu glauben? Ihm/der so viel hundert Jahr nach Socrate gelebet? Wann die Gegner uns also fragen solten / so würden wir gewislich wie Butter an der Sonnen stehen; Dann es wäre fast nicht zu läugnen/ daß alle des Baronii Gründe auff dem / den wir seithero so lang gesucht / aber leider! nicht gefunden haben/ daß nemlich / die Polygami im Natur- und Göttlichen Recht verboten seye/ sich stützen; und weilten wir nun diesen nicht können darthun/würden uns auch jene nicht viel nutzen.

VII. Wir nehmen doch einen nach dem andern vor.
 „ Zosimus, Ammianus Marcellinus &c. spricht er / haben
 „ dessen keine Meldung gethan / da sie doch Heyden und den
 „ Christlichen Käysern aufffällig waren / und eine solche
 „ Schande umb wie viel nicht verschwiegen hätten. Sie
 thun dessen keine Meldung/darum ist es nit beschehen.
 Ich weiß nicht / ob dieser Schluß gültig sey. Es scheint/
 wann man recht davon reden wolle / so folge keines wegs / daß
 es nicht geschehen. Wie viel tausend und aber tausend Sachen
 seynd geschehen / die weder Zosimus, noch Ammianus, noch
 andere auffgezeichnet haben / soll man darumb läugnen / daß
 sie geschehen? was Sie nicht/das haben andere auffgezeichnet:
 sagen sie nichts von diesem Gesetz/ so schreibt doch Socrates da-
 „ von. Aber es waren Heyden und den Christlichen
 „ Käysern aufffällig / deswegen nicht glaublich / daß sie
 eine solche Schande würden verschwiegen haben. Ich habe
 Sorg/man werde hier wieder in die offenbahre See verschlagen
 werden / und daß die Polygami Schand seye / oder zum we-
 nigsten daß sie bey den Heyden Schand gewesen / beweisen
 müssen.

Aber siehe Baronius thut dieses selbst : Er ruffet Sal-
 lustium

lustium de Bell. Jug. und Suetonium in Julio
 zu Zeugen. Den Sallustium? wie kommt er dazu? in Ju-
 gurtha? es ist ja nicht ein einzig Wort von der Polygami dar-
 inn zu finden. Ich sehe wohl daß er etlich mahl von Unkeusch-
 heit redet; aber wir seynd droben gnugsam überwiesen worden/
 daß dieses die Sach mit ausmache. Wir wollen uns an den Sue-
 tonium halten der wird uns lehren / daß die Polygami
 auch an einem Rånser seye getadelt worden.
 An welchem? zweiffels ohn an dem Jul. Cæsare, dann dieses
 seine Lebens Beschreibung ziehet Baronius an. Aber es ist ja
 bekandt/ daß Cæsar viel Ehliche Weiber nicht gehabt. Daß
 er die Königin Eudon die Mohrin / des Bogudis Frau ;
 Item/ die Cleopatra Königin in Egypten geliebet / ja daß
 er aller Weiber Mann seye genennet worden :
 Ist wahr ; aber alles wegen Hurerey und Ehbruch/ welche er
 mit ihnen getrieben / nicht durch rechtmässige Form des Eh-
 stands : wie Suetonius bezeuget. Aber wie stehet nicht auch
 dabey daß der Junffmeister Helvius Cinna bekennet/er habe
 ein geschrieben und parat Gesetz gehabt / welches Cæsar in
 seiner Abwesenheit zu publiciren befohlen/wodurch einem je-
 den erlaubt würde/ was vor/ und wie viel Weiber er/ umb
 Klader damit zu zeugen/nehmen möchte?

Ist dieses nicht eben das / was hier Valentinianus ge-
 than haben soll?und weisen es also an Cæsare einem Heiden
 von den Heiden getadelt/würde es nicht vielmehr von den Hei-
 den an den Christen seyn mitgenommen worden? und weisen
 dieses letztere nicht beschehen / so folgt ja daß auch Valenti-
 nianus ein solch Gesetz nicht gegeben habe. Ich weiß wohl/
 was man hier einwenden werde. Man könne nemlich nicht
 darthun/daß das Gesetz/sondern allein / daß des Cæsaris un-
 keusche

So
keuscher Liebe seye getadelt worden. Dann von jenem schwet-
gen alle Römer; von dieser aber fahre Curio der Batter
zu reden fort. Ja wann man den Suetonium recht ansehe/so
dürffe man auch nichts anders urtheilen/als daß bey den Rö-
mern viel Weiber Ehlich zu nehmen so gar unrecht nicht gewesen:
Cæsar suche eine Deck der Erbarkeit / die er seinem
unkeuschen Leben vorziehen mögen / und dazu finde
er keine bessere als die Polygami, weswegen er dann
um dieselbe in Gebrauch zu bringen/ein Gesetz durch Helvium
Cinnam habe wollen promulgiren lassen; woraus dann noth-
wendig folge / daß die Polygami bey den Römern vor keine
Schande gehalten worden / dann wie wolte sonst Cæsar die-
selbe/als etwas erbares seinem unzüchtigen Wandel zur Decke
habe vorhengen wollen?

VIII. Wir gehen weiter. Baronius spricht / die Heid-
nische Geschicht-Schreiber / als Ammianus und andere/
haben den Kaiser Valentinianum gelobet wegen seiner Keusch-
heit / als einen der beydes zu Haus und in dem Feld / mit
allem Schmuck der Schamhaftigkeit gezieret / durch keine
Seuche eines garstigen Gewissens besudelt / nichts Schand-
liches begangen / und damit gleichsam / als mit Zügeln / den
Muthwillen des Kaiserlichen Hoffes bezwungen hat. Ge-
wislich ein grosses Lob von einem Heidnischen Scribenten.
Wann es nur nicht ein solches wäre / dessendie Segner sich
wieder uns gebrauchen könnten. Dann ebendarumb / sprechen
sie / seye Valentinianus vor keusch zu achten / weilen er der
Justina nicht seinen Begierden nach / auffer der Ehe
mißbraucht / sondern nach Gottes Ordnung in
rechtmässiger Ehe / wie sie dann die Polygami vor solche
halten/

halten/und seithero auch anderst nicht ist erwiesen worden. Gewislich wann diesem also / so siele auch zugleich die vierdte Schluß Rede / welche vorgibt / daß Valentinianus , wann er diß Gesetz gegeben / ärger gewesen wäre/als Commodus und Heliogabalus ; Dann wir darffen nicht sagen / daß die Unreinigkeit in der Polygami bestehe / wir seynd der Falschheit dieses Sazes schon längst überwiesen worden. Und können denselben/ohn uns in ein neues Gezänck zu stecken/nicht wieder umbläuen. Ja wann wir es gleich thäten/so sehe ich doch nicht wie man ihn füglich verthätigen könne.

IX. In dem vierdten Grund werden wir wohl bessern Beweisthumb finden. Valerianus und Gallienus welche in *ihren Gesetzen l. 18. C. ad. L. Jul. de adult. die Viel-weiberey* unehrlich gemacht ; Diocletianus und Maximianus , die dieselbe höchlich verboten / *l. 2. C. de. incestis nupt.* wären reiner und gerechter gewesen/als Valentinianus wann wahr wäre / daß dieser die Polygami durch ein Gesetz zugelassen. Wir wollen die Gesetze selbst ansehen : In *l. 18. C. ad. L. Jul.* sagen Valerianus und Gallienus also : Derjenige der zwey Weiber auff einmahl gehabt / ist ohne Zweifel unehrlich. Wie? seynd sie schon / und darzu ohne Zweifel unehrlich gewesen/so haben ja obige Käyser sie nicht erst unehrlich gemacht / wie Baronius vorgibt. Doch es ist uns umb so viel vortheilhafftiger/weilen also auch schon lang vor diesen Käysern die Polygami vor unehrlich gehalten worden. *Leg. 1. in fine ff. de his qui noitantur infamia* stehet ausdrücklich in dem Edicto Prætorio , wo auch Diocletianus und Maximianus *l. 2. C. de. incest.* sich auff beziehen/ daß derjenige / welcher in seinem Nahmen zwey Ehen zu einer Zeit werde gehabt haben / infam seyn solle. Was kan man nun hierzu sagen ?
 Mus
 man

man nicht gestehen / daß Valentinianus ärger / als diese Heiden gewesen? Zwar ich höre wohl / daß man einwenden will: Auß dieser unserer Deduction seye die Antwort Sonnenklar: Es könne niemand läugnen / daß die Kayser die von ihren Vorfahren gemachte Gesetze oft abgethan und verändert; oft zugelassen / was dieselbe verboten; oft verboten / was dieselbe zugelassen: Man solle nur ein wenig ansehen / was droben von der Ehscheidung in der Ersten Abtheil. Cap. 5. beygebracht worden / so werde man dieser Wahrheit gnungsam überzeiget werden. Nun aber könne man deswegen doch keinen ärger schelten / als den andern / zu mahlen da sie sich nur ihres Rechts gebrauchen / und von solchen Sachen disponiren / die in ihrer Macht stehen / so oder anderst zu sehen / unter welche Sattung auch wir gestehen müssen / daß die Polygami gehöre; dann sie werde ex edicto prætoris, wie wir alleweil gesagt / vor unehrlich gehalten / nun aber seye das Jus prætorium anders nichts / als das jenige / das seine Autoritet von dem Præ-tore hat / §. 7. Inst. J. N. G. C. der doch nur eine Bürgerliche Obrigkeit gewesen / deren Gebotte jedem Kayser frey gestanden nach seinem Belieben zu ändern / ohne daß man ihn deswegen so arg / will nicht sagen / ärger hätte nennen können / als andere / die das Natur-Recht offenbahr violirt haben.

X. Aber wie? scheint es doch daß der Kayser Valerianus nicht einmahl auff die Civil-Gesetze der Römer sehe / wann er die Ursach warumb ein Polygamus ohne einigen Zweifel infam seye / hinzusetzt: Dann spricht er / in dieser Sach wird nicht die Würckung des Rechts / durch welches unseren Bürgern viel Ehen zu contrahiren verboten ist / sondern das Absehen und der Zweck
des

deß Gemüths betrachtet. Ich weiß nicht / ob ich dieses /
 den Baronium zu verthätigen / vorschützen solle. Es scheint
 als ob also dieses Gesetz nur von der jenigen Polygami rede / da
 aus einiger Hinterlist / bösem Zweck und Unkeuschheit / oder
 dergleichen / viel Weiber genommen werden / welches aber Va-
 lentinianus nicht gethan. Danner war keusch / wie wir erst aus
 Ammiano gehört. Zu dem würden die Segner dieses gern an-
 nehmen / und sagen : Wann man die jenige allein vor infam
 halten wolle / welche bey ihrem viel Weiber nehmen einigen ver-
 kehrten Zweck haben / so möge man solches wohl leiden ; Sie
 aber reden von einer rechtmässigen Polygami , da die zweyte
 Frau so wohl / als die erste nach der heiligen Einsetzung Gots
 tes genommen werde. So seye auch des Valentiniani Mey-
 nung keine andere gewesen ; Dann Socrates sage ausdrückli ch
 daß er zwey rechtmässige Weiber zugelassen. Bleibe dero-
 halben fest gegründet / daß die rechte Polygami bey den Rö-
 mern / nur aus einem Civil Gesetz verbotten gewesen / welches
 ein jeder Käyser / ohne einigen Nachtheil seiner Frömmigkeit /
 oder guter Regierung / abthun können.

XI. Wann wir dieses also müssen seyn lassen / so wer-
 den wir schwerlich in dem fünfften Grund etwas bessers finden.
 Dann es wird hier nicht gefragt / ob Valentiniani Gesetz ange-
 nommen und practiciret worden ; sondern einig und allein /
 ob er es gegeben habe. Es war kein gebietend Gesetz /
 sondern ein solches welches etwas freystellte zu thun : wer es
 unterliesse / der wurde deswegen nicht gestrafft / daß also die
 Nothwendigkeit / welche Baronius hier vor bekandt seht / keines
 wegs kan erwiesen werden. Dahero dann / ob gleich nicht gefun-
 den wird / daß Theodosius / der den Juden die Polygami verbot-
 ten / dieselbe auch den Christen verbotten habe / wir nicht schlies-
 sen konten / daß deswegen Valentinianus diß Gesetz nicht ge-
 geben.

A a

geben. Es ist bekandt/das wir auff das verbottene mehr geneigt
seyn/als auff das/was zu gelassen (y): welchen Grund Herr Lu-
therus in eben dieser Materi gebraucht in seinem 10. Teutsch.
Wittenb. Tom. dem 336. Blat über das 10. Cap. Genand konte
man also / wann gleich gewiß wäre / das Theodosius dieselbe
nicht wiederumb verbotten/endlich wohl mit einigem Schein
schliessen / das die Polygami nicht seye in den Gebrauch kom-
men / (sonderlich da jederman wuste / das es dem Kaiser Va-
lentiniano nur allein darumb zu thun war / das er die Justi-
nam hat nehmen mögen) keines wegs aber / das Valentinia-
nus ein solch Gebott nicht gegeben habe. Und also sie zu-
gleich auch der ste von dem Tumult der abgeschiedenen Weiber
hergenommene Grund.

XII. Ich weiß nicht / es wischet uns einer nach dem
andern ganz unvermerckt aus den Händen. Der siebende wird
hoffentlich besser stich halten : wie hat Soerati allein können
kund werden / das Valentinianus solch ein Gesetz gegeben ?
„ Paulus Diaconus, Zonaras, Nicephorus &c. haben es aus
„ dem Socrate außgeschrieben. Hieronymus, Orosius, Se-
„ verus, Sozomenus, Theodoretus, die doch entweder umb
„ diese Zeiten gelebet / oder doch Valentiniani Thaten beschrie-
„ ben / haben dieser Sach nicht die geringste Meldung ge-
„ than.

Die andern haben keine Meldung gethan / darumb ha-
ben sie es nicht gewußt. Dis ist eine schlechte Folgercy : die
Segner dörrften wohl begehren/das wir zu erst beweisen sollen/
das diese Authores nothwendig alles geschrieben / was sie ge-
wußt haben/eheman also urtheilen wollen. Nun aber können
wir es nicht / und folgendlich aus diesem Grund nichts
rechts wieder Soeratem darthun. Zu dem wann man uns
gleich gestochen wolte/das unter den alten Scribenten Socrates
diese Sach allein gewußt/so wäre daraus doch noch nicht ohn-

(y) *Nunquam in vetitum semper, cupimusque negata. Ovid. widers*

widersprechlich zu schliessen / daß er sie ertichtet. Es bleiben viel Sachen wohl länger verborgen / als etwan Ein hundert Jahr. Ja ich würde also wohl auch unten angehengt Heyraths-Instrument des Durchleuchtigsten Landgraf Philipse ertichtet haben / dessen authentische Form ich doch gesehen / und ohnverändert / zu erst und allein in den Druck gebe. Und was noch mehr: solten wohl Paulus Daconus, Zonatas, Nicephorus &c. wann sie gleich den Socratem ausgeschrieben hätten / so schlecht hin einen Blinden-Führer folgen wollen / wann sie diese Histori nicht vor warhafftig erkennet hätten? wir müssen von so erleuchteten Männern nicht so schlechte Urtheil führen / wann wir nicht haben wollen / daß uns / die wir es vielleicht besser verdienen / als jene / eben dasselbe auch wiederfahre.

XIII. Wir schreiten zu dem achten. Es wäre mehr als tausendmal nöthig gewesen / daß die dieser Zeit lebende Kirchenlehrer Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, wann sie von der Polygami disputirt, und die Worte Pauli Eines Weibes Mann / so oft wiederhohlet haben / dieses Gesezes gedacht hätten / wann es jemahlen wäre gegeben worden; Nun aber haben sie es mit keinem Wort gethan / und ist also daher abzunehmen / daß es falsch und ertichtet sey / was Socrates von diesem Gesez geschrieben. Wann et. was das Feld erhält / so wird es dieses thun. Wir wollen es recht betrachten. Keiner von den Kirchenlehrern hat die geringste Meldung davon gethan. Wie muß das können? haben sie es vielleicht vor recht gehalten? oder haben sie dem Käyser nicht wider sprechen dörfen? keines von beyden. Dann sie disputirten ja wieder die Polygami. Und hatten wohl gar das Herz / die Käyser auszuföhren / wann sie etwas unrechtes thäten. Warum haben sie sich dann solchem Gesez nicht express entgegen

A. a. 2

Gesez.

gesetzt? oder dessen in ihren Schriften gedacht? Ich weiß schier nicht/ ob man aus diesem Grund nicht das Urtheil wider Socratem solle fallen lassen. Aber höre was die Gegner sagen! Wann man mit den alten Kirchenlehrern/ sprechen sie/ angestochen kommt/ so wird man bald fertig seyn. Es ist wahr/ sie haben in ihren Schriften wieder die Polygami geschrieben; Aber haben sie nicht wieder die Ursachen der Ehescheidung auch geschrieben? und doch ist keiner gewesen der den Kaiser sich ungeringsten widersetzt/ oder ihrer Gesetze Meldung thut/ wie wir droben in der Ersten Urtheil. Cap. 5. zu genügen gesehen/ wolte man aber deswegen läugnet/ daß die Kaiser unter denen sie lebten keine Scheidungs Ursachen zugelassen/ oder keine Gesetz darüber gegeben? keines wegs. Es scheint/ daß die alte Kirchenlehrer es eben gemacht haben/ wie es noch heutiges Tags unter theils Geistlichen pflegt herzugehen/ da man sich oft scheuet unter seinem Nahmen etwas wider die allgemeine Gewohnheit gut zu heißen/ ob man gleich in dem Herzen überzeuget ist/ daß es in der That gut und zulässig seye. Solte es aber hernach günstige Gelegenheit etwan bey einem Fürsten oder mächtigen König geben/ der es durchtreiben kan/ so redet man wohl bey demselben/ wie es im Herzen ist; aber/ weil es etwas ungewohnet/ will man bey dem gemeinen Mann den Nahmen nicht gern haben/ als ob man dazugehoffen/ und doch kan man es auch nicht schelten. Was ist in dergleichen Fall zu thun/ als daß man still schweige?

XIV. Dieses sagen die Gegner/ und in Wahrheit es hat keinen geringen Schein. Aber weissen Baronius selbst sich obiger Gründe gleichsam verziehen; so ist eben nicht nöthig/ daß wir uns länger dabey auffhalten. Wann wir gleich den neunten Grund auch herfür bringen wolten/ so werden wir nichts damit ausrichten. Man wird uns antworten: Es seye eben die
rechte

rechte Politic der Geistlichen / daß sie in denen Sachen / welche den Kaysern .c. nicht können zu wieder seyn / etwas sagen / und sich also etwiges Ansehen zu wegen bringen / welches sie wohl würden lassen / wann der Obere dadurch beleidiget werden könnte: Daß Hieronymus Valentinianum gestrafft wegen allzu strenger Straff der Unkeuschheit / das habe von demselben nicht ungünstig können auffgenommen werden / zumahlen weil den das Lob der Keuschheit des Kayfers dadurch vermehret worden / und also desselben Befehl von zweyen rechtmässigen Weibern desto weniger Mißgunst zu befahren gehabt: sonderlich da auch die Kirchenlehrer sich darwieder nicht gesetzt.

XV. Das letzte aber / welches auch Baronius vor sein fürnehmstes Stichblatt gehalten / wird uns hter die Victori zu wegen bringen. Hätte wohl der damahlige Paps Damasus und die andere Catholische Bischöffe gelitten / daß ein Christlicher Kayser ein Befehl machen darffen / dadurch die Christliche Zucht gänglich auffgehoben / und eine Keßerey wäre eingeführet worden. Solten sie nicht durch Concillia diese Urtheil vorgekommen seyn? Nun aber findet man davon das geringste nicht / da doch wann es wahr / die ganze Catholische Welt wäre erreget worden. Gewißlich ein Gordianischer Knopff / wann nur der Paps Damasus sein Papsstisches Ampt recht in acht genommen. Ja wohl geredt / sein Papsstisches Ampt / sprechen die Segner. Dann das ist es eben / was auch Baronius thut / wann er gleich nur ein Cardinal ist. Sie gehen gemeintlich mehr auf die Gewohnheiten und eusserliche Ceremonien / als auff die Sach selbst; sie halten die Polygami vor eine Keßerey / da sie doch kein etwig Verbott dessen aus den Biblischen Schrifften darthun können; Man solle doch / sagen sie ferner / auch selbst in dem Papsstischen Ampt / nicht zu viel auff Damasum trauen; er seye eben der beste Bruder keiner
 H a 3
 gewe

gewesen. Wann man einmahl den 68. und 77. Brieff des Basilii lesen wolle/so werde man finden/wie schön er seine Herde geweidet. Basilii ruffe in denselben im Nahmen der Orientalischen Kirchen die Occidentalische umb Hülffe an/und es seye auch nichts billlicher gewesen/als daß diese gesampter Hand den Valentinianum gebetten hätten/daß er seinen Bruder den Valentem zu grösserm Mitleiden gegen die Rechtgläubige bereden möchte. Aber Damasus. als der in Forchten gestanden/wann er Valentem vorn Kopff stiesse/wüchste derselbe des Ursicini Parthey wieder ihn verthätigen/habe der Orientalischen ihre Klage in den Wind geschlagen/und verrauchen lassen. Abermahl habe Basilii in der 70. Epistel die Occidentalische Bischöffe/und sonderlich den Damasum angeruffen/daß sie doch dem Valentiniano anzeigen wolten/wie sehr die Orientalische Kirche vexirt würde; Aber Damasus habe sich eben so taub bezeuget/als zuvor; so gar/daß auch Hieronymus, nach dem er ein weil des Damasi geheimer Schreiber gewesen/sich endlich aus Verdruss wegen der Laster/welche so wohl in der Orientalisch-als Occidentalischen Kirchen/und sonderlich zu Rom im Schwang giengen/in die/ neben Syrien gelegene Wüstenen begeben; wohin er dann den Heliodorum in seiner 1. Epistel zu sich eingeladen habe. Aus welchem allem zu sehen seye/daß weder Damasus noch die Occidentalische Bischöffe/auff welche Baronius sich so sehr verlasse/in diesem Stück unpartheyisch seyen/in dem dieselbe jederzeit ihre eigene Angelegenheit vorgezogen/greuliche Passiones gehabt/wie dann Basilii eben denselben Damasum stolß/nenne. So könne man auch nicht läugnen/daß Damasus des Paulini Seite gehalten/dessen Lehr doch so gar rein nicht gewesen; Besiehe Ep. 10. Basilii.

XVI. Wir seynd recht unglücklich. Bey dem Heiligen

gen Battet Damaso haben wir vermehnt den Spruch wie:
 der Socratem zu erhalten ; aber es ist leider ! wieder un-
 fern Willen beschehen / daß wir auff einmahl die Sach ver-
 lohren. Socrates mag dann die Wahrheit gleichwohl ge-
 schrieben haben / so haben wir doch so viel / daß wir auch
 auff diese Weise dieselbe gefunden. Wir wollen aber auch
 den Socratem recht ansehen / vielleicht können wir ihn aus
 ihm selbstem verwerffen. Vielleicht seynd die Umstände
 Fabelhaft. Aber ich sehe noch nichts dergleichen / es ist
 nicht ungewöhne auch unter Grossen / das Weibs- Leute
 miteinander baden ; so ist auch wohl zu glauben / daß Se-
 vera mit dem Käyser von der Justinen Schönheit geredet
 habe / ob es gleich ihr hernachmahls nachtheilig gewesen
 zu fern scheint ; dann das Weibliche Geschlecht hat je-
 derzeit das Lob gehabt / das es gegen das Männliche /
 sonderlich gegen ihre Ehmänner sich recht offenberzig bezei-
 get / und nicht eben so genau betrachtet hat / ob ihnen
 ins künftige etwas wideriges daraus erwachsen könne.

Ja was noch mehr ist / Socrates schilt des Valen-
 tiniani seine Polygami , oder das darüber gegebene Gesetz
 mit keinem Buchstaben : Er bezeiget im geringsten darüber
 kein Mißfallen / es kommt ihm nicht einmahl neu vor ;
 Er erzehlet die Sach / wie sie an sich selbst ist / so platt
 hin. Führ wahr wann wir dieses recht ansehen / so wird zu
 befahren seyn / man möchte einen Generalen Schluß wie-
 der den Baronium hieraus ziehen ; Dann hat Socrates sich
 nicht verwundert / sieht er es nicht einmahl / als etwas neues
 an / der sich doch vor dem Käyser nicht mehr zu fürchten
 hatte ; Ey was sollen dann Damalus, was die Geschichts-
 schreiber und Kirchenlehrer selbiger Zeiten sich viel darüber
 formalisirt haben / da doch die Furcht vor dem Käyser eines
 theils/

theils / und vor dem Volck andren theils / sich zuruck hielte /
und gar zu schweigen zwunge?

Noch eines fällt mir ein. Vielleicht ist Socrati nicht
wohl zu trauen. Mag er wohl ein wahrhafter Mann gewesen
seyn? Baronius sagt ja / er habe ein alt Weiber-Mährlein zur
Welt gebracht? Henricus Valesius dörffte uns wohl auch die-
sen Grund zu nicht machen: Er sagt ausdrücklich / es ha-
be Socrates nicht so nachlässig und oben hin geschrieben / wie
Rufinus Aquilejensis gethan / sondern er habe die beste Mo-
numenten, die Brieffe der Kirchen-Vorsteher / die Acten
der Priesterlichen Versammlung / die Kirchen-Bücher von
allen Orten her zusammen gesucht / und aus denselben seine
Histori geschrieben. Ja als er vermercket / daß in seiner ersten
Edition nur einginger Fehler vorgegangen / habe er das ganze
Werk reformirt und verbessert. Besiehe lib. 2. Socrat. Wann
diesem also / wer wolte einen so herlich und aufrichtigen Ge-
schichtschreiber eines alten Weiber-Mährleins beschuldigen?

Das 3. Cap

Ob die Polygami in dem Natur- oder Göttlichen
Recht gebotten seye.

L. **W** Eilen wir dann mit den Segnern nichts anfangen
können / sondern die Polygmi nothwendig mit ih-
nen vor erlaubt halten müssen / so wollen wir zum
wenigsten das darthun / daß sie nicht gebotten seye. Wann
wir die Einsetzung der Ehe / und Erschaffung des ersten Men-
schen ansehen / so ist es klar / daß Ein Weib haben /
recht gethan seye / und ein Mann aus dieser Einsetzung nicht
verbunden seye / mehr zu heyrathen. Dann ob gleich der
Stifter